

Niedersächsisches
Kultusministerium



Das System zwischen Schule und Ausbildung

Die Einstiegsunterstützung in die
Ausbildung in Niedersachsen

BÜNDNIS
DUALE
BERUFS-AUSBILDUNG



Niedersachsen. Klar.

Vorwort

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Welt stellt alle, die daran beteiligt sind, vor große Herausforderungen. Die Jugendlichen selbst, deren Erziehungsberechtigte, beratende Lehrkräfte und andere Fachleute wichtiger Stellen, wie der Agenturen für Arbeit und Kammern: Es gilt, sich frühzeitig beruflich zu orientieren und dann einen geeigneten Ausbildungsbetrieb zu finden, der den eigenen Wünschen, Fähigkeiten und Vorstellungen entspricht. Die duale Berufsausbildung eröffnet auch viele weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen.

Oft verläuft dieser Weg erfreulich unkompliziert und gut vorbereitet. Der Ausbildungsvertrag steckt bereits vor dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule „in der Tasche“. Aber es gibt auch viele kleine und größere Stolpersteine auf diesem Weg.

Vielfältige Förderangebote verschiedener Stellen stehen zur Verfügung, so dass Unterstützung auch sehr individuell und abgestimmt auf die Bedarfe des Jugendlichen erfolgen kann. Gerade die Vielfältigkeit macht es aber oft schwer, den Überblick zu wahren.

Diese nun vorgelegte Broschüre soll dabei helfen, je nach Bedürfnis des Jugendlichen, die richtige Maßnahme zu finden. Ich danke allen Partnerinnen und Partnern des Bündnisses duale Ausbildung für ihre Beiträge. Mein besonderer Dank für ihr Engagement gilt aber denjenigen, die die Jugendlichen auf ihrem Weg in den Beruf auf unterschiedliche Weise vertrauensvoll und voller Zuversicht begleiten.

Gaby Willamowius

Staatssekretärin im Niedersächsischen Kultusministerium

Einführung

Am BDB beteiligen sich die für die berufliche Bildung auf Landesebene engagierten Organisationen und Verbände wie die Sozialpartner (Verbände der Arbeitgeber und Gewerkschaften), die Kammern, die kommunalen Spitzenverbände, die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie die zuständigen Ministerien der Landesregierung. Ziel ist die Stärkung der dualen Berufsausbildung in Niedersachsen. Das BDB wurde 2014 gegründet und ist Bestandteil der Fachkräfteinitiative Niedersachsen.

Nicht alle Jugendlichen schaffen direkt nach der allgemeinbildenden Schule den direkten Übergang in eine Ausbildung. Der Anschluss kann aus den vielfältigsten Gründen unterbrochen worden sein. Die Akteure am Ausbildungsmarkt, die Schulen und die Bundesagentur für Arbeit bieten eine differenzierte Angebotspalette, um die Unterstützungsbedarfe der Jugendlichen bestmöglich zu erfüllen. Gemeinsames Ziel ist immer die Aufnahme einer Ausbildung. Ziel dieser Handreichung ist es, die vorhandenen Instrumente der verschiedenen Anbieter verständlich darzustellen. Die Gliederung bezieht sich auf den Bedarf der jungen Menschen:

1. Junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen

- Gruppe 1: mit fehlender Ausbildungsreife, sozialpäd. Unterstützungsbedarf und/ oder multiplen Problemlagen
- Gruppe 2: mit fehlender Ausbildungsreife und mangelnder beruflicher Orientierung
- Gruppe 3: mit fehlender Ausbildungsreife, aber berufsorientiert
- Gruppe 4: mit eingeschränkter Ausbildungsreife, aber beruflich orientiert
- Gruppe 5: mit unzureichenden Deutschkenntnissen, u. a. Flüchtlinge
- Gruppe 6: mit Ausbildungsreife, aber nicht hinreichend beruflich orientiert

2. Junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben oder deren Ausbildungserfolg gefährdet ist

- Gruppe 7: ausbildungsreif und berufsorientiert, aber lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt
- Gruppe 8: ausbildungsreif und berufsorientiert, aber mit eingeschränkte Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)

3. Junge Menschen, die ein Angebot erhalten müssen, das Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt

- Gruppe 9: junge Rehabilitanden/junge schwerbehinderte Menschen

Bei der sich dem Qualifizierungsangebot anschließenden Vermittlungstätigkeit in Ausbildung des jungen Menschen bestehen häufig auch von den für die berufliche Bildung zuständigen Stellen, den Kammern, Unterstützungsangebote.

I. Instrumente der Einstiegsunterstützung

1. Für junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen

Zielgruppen	Angebote	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3	Angebot 4	Angebot 4a	Angebot 5	Angebot 5a	Angebot 6	Angebot 6a	Angebot 7	Angebot 8	Angebot 8a	Angebot 9	Angebot 10
		Jugendhilfeangebote der Jugendwerkstatt im Rahmen von Schulpflicht-erfüllerplätzen, (SJu)	Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher gem. §16h SGBII	Maßnahmen nach §45 SGBII (ggf. i.V.m. §16 (2) SGBII) z.B. in Jugendwerkstätten (ergänzt um 9 Std Jugendhilfe) oder als Aktivierungshilfen	Berufsorientierungsmaßnahmen -BOM-	Berufseinstiegsbegleitung -BerEB-	BvB	BvB-Pro	Berufseinstiegschule Sprache und Integration Vollzeit	Berufseinstiegschule Sprache und Integration Teilzeit mit EQ	Berufseinstiegschule Klasse 1 Vollzeit	Berufseinstiegschule Klasse 2 Vollzeit	Berufseinstiegschule Klasse 2 Teilzeit mit EQ	EQ	Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge (IHFAFA)
zuständig		MS	JC	BA/JC/MS	BA	BA	BA	BA	MK	MK	MK	MK	MK	BA/JC	MW
Zielgruppe I junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, sozialpäd. Unterstützungsbedarf und/ oder multiplen Problemlagen		X			X	X					X				
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht		X	X	X			X	X							
Zielgruppe II junge Menschen, die weder ausbildungsreif noch hinreichend orientiert sind					X	X					X ¹				
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht							X								
Zielgruppe III junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind						X						X			
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht							X					X	X	X	
Zielgruppe IV junge Menschen, die berufsorientiert sind, aber nicht über eine volle Ausbildungsreife verfügen												X			
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht							X					X	X	X	
Zielgruppe V junge Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, u. a. Flüchtlinge					X	X			X						X
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht									X	X				X	
Zielgruppe VI ausbildungsreife, aber nicht hinreichend orientierte junge Menschen					X	X									
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht							X								



mögliche Anschlussoptionen	Ausbildung ggf. Anschlussmaßnahme der AA/ Jobcenter/ Schulabschluss	Therapien, Übergabe an zuständige Träger, ggf. Anschlussmaßnahme JC/AA	Ausbildung ggf. Anschlussmaßnahme der AA/ Jobcenter (BvB)	Ausbildung	Ausbildung	Ausbildung	Ausbildung oder Beschäftigung	Ausbildung ggf. weiterführender Bildungsgang 6a	Ausbildung ggf. Integration in den Arbeitsmarkt	Klasse 2, ggf. Ausbildung oder Integration in den Arbeitsmarkt	Ausbildung ggf. weiterführender Bildungsgang	Ausbildung ggf. weiterführender Bildungsgang	Ausbildung, ggf. mit Anrechnung	Primär: Ausbildung in Handwerksberufen Alternativ: Übergang in weitere vorbereitende Maßnahme (z.B. EQ) oder in sozialversicherungspflichtige Handwerksbeschäftigung)
----------------------------	---	--	---	------------	------------	------------	-------------------------------	---	---	--	--	--	---------------------------------	--

¹ Die Spezialisierung der Bildungsgänge des schulischen Einstiegsystems in Niedersachsen erfordert eine grundlegende Berufsorientierung. Sollte diese trotz der vorherigen systematischen Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen nicht gegeben sein, so ist die Wahl der beruflichen Fachrichtung im Rahmen einer Aufnahmeberatung an der BBS gemeinsam mit dem/der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten zu erarbeiten.

Dank der Durchlässigkeit des neuen Einstiegsystems sind ein jederzeitiger Einstieg in eine duale Berufsausbildung sowie ein Wechsel der beruflichen Fachrichtung innerhalb der ersten sechs Wochen möglich.

2. Für junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht direkt zu der Aufnahme einer dualen Ausbildung geführt haben oder deren Ausbildungserfolg gefährdet ist

Zielgruppen	Angebote	Angebot 5 BvB	Angebot 9 EQ	Angebot 11 Berufsfachschule (gestuft, teilw. in gemeinsamer Beschulung mit der Grundstufe der Berufsschule)	Angebot 12 BaE (in integrativer und kooperativer Form)	Angebot 13* ausbildungsbe- gleitende Hilfen (abH)	Angebot 14 BvB
		zuständig	BA	BA/JC	MK	BA/JC	BA/JC
Zielgruppe VII ausbildungsreife, berufsorientierte, aber lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte junge Menschen				X		Auszubildende oder EQ-TeilnehmerInnen	Phase II: nur Azubis
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht		X	X		X	X	X
Zielgruppe VIII ausbildungsreife und berufsorientierte junge Menschen mit eingeschränkter Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte)				X		Auszubildende oder EQ-TeilnehmerInnen	Phase II: nur Azubis
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht		X	X			X	X

Ggf. Beratungs- und Vermittlungsangebote der zuständigen Stellen

mögliche Anschlussoptionen	Ausbildung	Ausbildung (ggf. mit Anrechnung)	Wechsel in betriebliche Ausbildung nach Berufsabschluss in Erwerbstätigkeit	Ausbildung bzw. erfolgreicher Ausbildungsabschluss	Ausbildung bzw. erfolgreicher Ausbildungsabschluss

¹ abH und ASA werden ab 1.8.2020 zu einem Instrument zusammengefasst mit einer Übergangsfrist bis 2021

3. Für junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen

Zielgruppen	Angebote	Angebot 15 Eignungsabklärung/ Arbeitsprobung	Angebot 16 BvB-Reha	Angebot 17 Berufliche Ausbildung (FK II und III)	Angebot 18 Teilhabebegleitung (THB)	Angebot 19 Unterstützte Beschäftigung	Angebot 20 Budget für Ausbildung	Angebot 21 Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter	Angebot 22 Berufseinstiegsschule Sprache/ Integration Teilzeit mit EQ
		zuständig							
Zielgruppe IX junge Rehabilitanden/junge schwerbehinderte Menschen		X		X	X		X	X	
nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht		X	X	X	X	X	X	X	X

mögliche Anschlussoptionen	Einzelfallentscheidung	Ausbildung ggf. Erwerbstätigkeit	Integration in Erwerbstätigkeit	Ausbildung bzw. Integration in Erwerbstätigkeit	Integration in Erwerbstätigkeit	Integration in Erwerbstätigkeit	Übernahme in den Arbeitsbereich der WfbM oder in ein Budget für Arbeit Integration in den ersten Arbeitsmarkt	Ausbildung nach § 66 BBiG oder § 42r HwO, Integration in den Arbeitsmarkt bzw. Übernahme in den Berufsbildungsbereich der WfbM

II. Beschreibung der Angebote

Angebot 1	Jugendwerkstatt
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	a) Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber aufgrund von Eingliederungshemmnissen und sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht in Ausbildung einmünden b) 200 Plätze für Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich, die wegen fehlender Lernmotivation in einem außerschulischen Lernort sozial, schulisch und beruflich wiederingegliedert werden.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen, individuelle Stabilisierung, soziale Integration Förderung der Kompetenzen und Fähigkeiten, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind außerdem zu b: Erfüllung der Schulpflicht
Dauer	6 – 24 Monate
Lernorte	Jugendwerkstätten mit produktionsnahen Arbeitsbedingungen bei Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe
Konzeption	In Werkräumen wird an konkreten, produktionsnahen Aufträgen gearbeitet. Darüber hinaus werden Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen vermittelt, die für Ausbildung oder Beschäftigung benötigt werden. Ergänzend erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung mit der Zielsetzung, bei der Bewältigung individueller Problemlagen zu unterstützen (z. B. bei Wohnungssuche, Überschuldung, Delinquenz, Suchtproblematik). Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.
Wirksamkeit des Angebots	Ergebnisse der Evaluation werden Anfang 2021 erwartet.
zuständige Institution	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter Schulabschluss Ausbildung

Angebot 2	Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher gem. §16h SGBII
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	junge Menschen, die Kontakt zu allen betreuenden Systemen verloren haben / evtl. verlieren, mit Leistungswahrscheinlichkeit SGBII
Ziel	Stabilisierung und Wiederaufnahme von Kontakt zu unterstützenden Stellen, ggf. SGBII-Bezug, ggf. Therapieaufnahme,
Dauer	bedarfsorientiert
Lernorte	aufsuchende und begleitende Arbeit, Cafés und Busse als Anlaufstellen mit Essensangebot und Waschmöglichkeiten.
Konzeption	nicht vorgegeben, in Nds aber ähnlich (Café, Bus, SozPäd, Psychologen)
Wirksamkeit des Angebots	noch keine Aussage möglich „Keiner darf verloren gehen“
zuständige Institution	JC (in Abstimmung mit der kommunalen Jugendhilfe)
Anschlussoptionen	Therapien, SGBII-Bezug, Anschlussmaßnahmen, Beendigung Obdachlosigkeit durch Wohnprogramme...

Angebot 3	Maßnahmen nach §45 SGBIII (ggf. i.V.m §16 (2) SGBII)
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	<ul style="list-style-type: none"> Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf und/oder multiplen Problemlagen Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
Ziel	<p>Ausbildungssuchende (...) können durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung u.a. gefördert werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, oder zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. <p>Durch eine Teilnahme an einer Maßnahme sollen die jungen Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> für eine berufliche Qualifizierung motiviert und stabilisiert werden, sowie ein flexibler Übergang in weitergehende Qualifizierungsangebote (insbesondere BvB, EQ) ermöglicht werden.
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> maximal 6 Wochen bei Maßnahmen der „Aktivierung“, sowie maximal 8 Wochen bei Maßnahmen zur Vermittlung „beruflicher Kenntnisse“
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsträger/Maßnahmeort als mit 9 Std Jugendhilfe verzahntes Konzept in Jugendwerkstätten
Konzeption	<p>Junge Menschen, die wegen vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse (multiple Problemlagen) insbesondere im Bereich Motivation/ Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen für eine erfolgreiche Qualifizierung auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen noch nicht in Betracht kommen, werden durch geeignete Maßnahmeangebote unterstützt.</p> <p>Hierbei wird insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> auf eine Berufsausbildung vorbereitet, das Arbeits- und Sozialverhalten gestärkt, die Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit gefördert, sowie die vorhandene Perspektive verändert. <p>Insgesamt betrachtet, handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung.</p>
Wirksamkeit des Angebots	z.B. in den Jugendwerkstattmaßnahmen haben 50% der Teilnehmenden einen Anschluss in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Maßnahme
zuständige Institution	BA / JC (in Jugendwerkstätten verzahnt mit Jugendhilfeleistung des MS)
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Anschlussmaßnahme der AA/JC (insbesondere BvB, EQ) Berufsausbildung Arbeitsaufnahme

Angebot 4	Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III
Zielgruppe	SuS der allgemeinbildenden Schulen, vorrangig Sek I, aber auch Sek II, sowie SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder schwerbehinderte SuS
Ziel	Junge Menschen sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufswahl vorbereitet werden.
Dauer	1 – 5 Tage
Lernorte	i.d.R. Schulen und Betriebe
Konzeption	Durch praktische und theoretische Bausteine sollen berufs- und betriebskundliche Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden, so dass unter sozialpädagogischer Begleitung die Selbsteinschätzung verbessert wird und Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung entwickelt werden.
zuständige Institution	BA und Kofinanzierer (50 %)
Anschlussoptionen	Berufsausbildung

Angebot 4a	Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung haben werden
Ziel	<p>Schülerinnen und Schüler individuell unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung erleichtern. Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und wird nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die Berufseinstiegsbegleiter/-innen gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Berufsberater/-innen sind bei der Unterstützung während der gesamten Teilnahme mit eingebunden. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei</p> <ul style="list-style-type: none"> Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule Berufsorientierung und Berufswahl Ausbildungsplatzsuche Begleitung im Übergangssystem Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses <p>Darüber hinaus kann sie auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife Unterstützung leisten. Die Unterstützung der Teilnehmenden wird grundsätzlich auch nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule fortgesetzt, sofern weiterhin eine Berufsausbildung angestrebt wird. Dies gilt auch während der Teilnahme an Maßnahmen (z.B. BvB, EQ, abH).</p>
Dauer	Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung. Die Berufseinstiegsbegleitung endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> Schule Bildungsträger
beteiligte Schulen	Es werden nur allgemeinbildende Schulen beteiligt, die zum Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss führen. Nicht berücksichtigt werden Schulen, die ausschließlich einen höheren Schulabschluss vermitteln.
zuständige Institution	BA Es ist jedoch eine mindestens 50%ige Kofinanzierung Dritter für die Einrichtung entsprechender Maßnahmen zwingend erforderlich.
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Priorität: Übergang in betriebliche Ausbildung, ggf. begleitet durch abH oder AsA nachrangig: Alternativen zur weiteren Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung, z. B. BvB, AsA, EQ alternativ: sonstige Ausbildungen, z. B. schulische Ausbildungen oder Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Angebot 5	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) gem. § 51 SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	Junge Menschen, nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, <ul style="list-style-type: none"> die weder ausbildungsreif noch hinreichend orientiert sind oder die berufsorientiert sind, aber nicht oder noch nicht über eine volle Ausbildungsreife verfügen oder die ausbildungsreif aber nicht hinreichend orientiert sind
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmende können ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich ihrer Berufswahl überprüfen und bewerten, und sich im Spektrum geeigneter Berufe orientieren und eine Berufswahlentscheidung treffen. Teilnehmenden die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung vermitteln und Teilnehmende möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt integrieren. ggf. Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses
Dauer	Die maximale Gesamtförderdauer beträgt 18 Monate; aber i.d.R. <ul style="list-style-type: none"> bis zu 10 Monate (Menschen mit Behinderung bis zu 11 Monaten). bis zu 9 Monate in Übergangsqualifizierung. bis zu 12 Monate zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsträger/Maßnahmeort
Konzeption	Nach einer Eignungsanalyse haben die förderungsbedürftigen jungen Menschen (keine Ausbildungsstelle gefunden, Benachteiligte, kein Schulabschluss und junge Menschen mit einer Behinderung oder mit Migrationshintergrund) die Möglichkeit, über ein betriebliches Praktikum den ausgewählten Beruf intensiver kennen zu lernen und hierbei zu prüfen, ob er passend ist. Der Betrieb kann im Gegenzug den jungen Menschen kennenlernen und seine Fähigkeiten erproben. Hierdurch steigen die Chancen, danach in Ausbildung übernommen zu werden. Sollte dies nicht sofort gelingen, sind jedoch die erworbenen Grundkenntnisse nützlich, um sich in einem anderen Betrieb erneut zu bewerben. Eine Durchführung ist auch in Teilzeitform möglich, im Fall der Erziehung eigener Kinder oder Pflege von Familienangehörigen (mind. 20 Wochenstunden).
zuständige Institution	<ul style="list-style-type: none"> BA
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Berufsausbildung

Angebot 5a	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktorientiertem Ansatz (BvB-Pro) nach § 51 SGB III
Zielgruppe	Noch nicht ausbildungsreife oder berufsgeeignete junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder mit einer ausgeprägten Schulmüdigkeit
Ziel	Vorbereitung einer Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung
Dauer	max. 12 Monate (Beendigung wegen Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung oder auch wegen Rückkehr an Schule jederzeit möglich)
Lernorte	Bildungsträger: Produktionsschulen, Jugendwerkstätten
Konzeption	Der produktionsorientierte Ansatz soll die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und eine positive Einstellung zur gesellschaftlichen Teilhabe fördern sowie durch praktische Handlungsansätze persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, um eine Berufswahlentscheidung vorzubereiten.
zuständige Institution	BA gemeinsam mit Kofinanzierer (50 %)
Anschlussoptionen	Ausbildung oder Beschäftigung

Angebot 6/6a	Berufseinstiegsschule a) Sprache und Integration Vollzeit b) Sprache/Integration Teilzeit
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	Neu eingereiste junge Menschen mit Sprachförderbedarf, die <ul style="list-style-type: none"> a) Zwischen 16 und 18 Jahre alt sind. b) einen EQ-Vertrag vorweisen können.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Erlernen der deutschen Sprache Landeskunde Berufsorientierung sowie Vorbereitung auf Berufsausbildung oder Arbeitstätigkeit in Deutschland
Dauer	1 Jahr
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> berufsbildende Schule (Praktikums-) Betrieb
Konzeption	<p>Sprachförderung im berufsbezogenem und berufsübergreifendem Bereich:</p> <p>a) Vollzeitunterricht in den 3 Unterrichtsmodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> Spracherwerb Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt Einführung in das Berufs- und Arbeitswelt nach Möglichkeit Betriebspraktikum Eigenverantwortung der Schule bei der Personalauswahl und der Entwicklung von individuellen Förderplänen <p>b) Teilzeitunterricht in den 3 Unterrichtsmodulen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt Förderung Grundlagenwissen Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben <p>Der Wechsel in ein Regelangebot oder in eine duale Berufsausbildung jederzeit möglich.</p>
Wirksamkeit des Angebots	Das bewährte Konzept des Projektes SPRINT und SPRINT dual wurden in der Berufseinstiegsschule verstetigt.
zuständige Institution	MK
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung ggf. weiterführender Bildungsgang

Angebot 7	Berufseinstiegsschule Klasse 1 Vollzeit
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	<p>schulpflichtige junge Menschen ohne Hauptschulabschluss, die</p> <ul style="list-style-type: none"> einen individuellen Förderbedarf haben und i.d.R. über keine hinreichende Ausbildungsreife verfügen.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> individuelle Förderung, zielgerichtete Ausbildungsvorbereitung „Klebeffekt“ (Anschlussorientierung) Besuch der Klasse 2, Hauptschulabschluss
Dauer	1 Jahr
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> berufsbildende Schule Betriebspraktikum
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen in beruflichen Lernsituationen 2 bis 3 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen aus mind. einer Fachrichtung Durchlässigkeit in duale Ausbildung jederzeit möglich Wechsel in eine andere Fachrichtung innerhalb von 6 Wochen möglich konzeptionell aufgestellte, individuelle Betreuung durch (sozial-) pädagogisches Fachpersonal
Wirksamkeit des Angebots	Fortführung des erfolgreichen Modells des Berufsvorbereitungsjahres
zuständige Institution	MK
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Besuch der Klasse 2 Ausbildung Integration in den Arbeitsmarkt

Angebot 8/8a	Berufseinstiegsschule Klasse 2 a) Vollzeit b) Teilzeit
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	<p>junge Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> Noch nicht über eine hinreichende Ausbildungsreife verfügen, i.d.R. keinen Hauptschulabschluss haben, i.d.R. über eine berufliche Orientierung verfügen, die (b) über einen EQ-Vertrag verfügen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Erwerb Hauptschulabschluss zielgerichtete Ausbildungsvorbereitung „Klebeffekt“ (Anschlussorientierung)
Dauer	1 Jahr
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> berufsbildende Schule a) Betriebspraktikum b) Betrieb
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen in beruflichen Lernsituationen 2 bis 3 Tage Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen aus mind. einer Fachrichtung Durchlässigkeit in duale Ausbildung jederzeit möglich Wechsel in eine andere Fachrichtung innerhalb von 6 Wochen möglich konzeptionell aufgestellte, individuelle Betreuung durch (sozial-) pädagogisches Fachpersonal
Wirksamkeit des Angebots	Das bewährte Konzept der Berufseinstiegsschule wird ergänzt durch die positiven Erfahrungen mit der Einstiegsqualifizierung im Schulversuch BEST
zuständige Institution	<ul style="list-style-type: none"> MK BA
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung Integration in den Arbeitsmarkt

Angebot 9	Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	Förderungsfähig sind bei der Agentur für Arbeit oder dem JC gemeldete Ausbildungsplatzbewerber/-innen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, <ul style="list-style-type: none"> die noch nicht in vollem Maße ausbildungsreif sind berufsorientiert, aber lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind bis zum 30. September eines Jahres keine Ausbildungsstelle gefunden haben.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung/Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe (sofern diese bereits vom BiBB entwickelt wurden)
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 6 Monate jedoch bis maximal 12 Monate auch in Teilzeitform möglich bei Erziehung eigener Kinder oder Pflege von Familienangehörigen (mind. 20 Wochenstunden) befristet bis zum Ende des Monats vor Ausbildungsbeginn (01.08/ 01.09 eines Jahres)
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> Berufsschule Betrieb
Konzeption	Junge Menschen haben die Möglichkeit, über ein Praktikum in einem Betrieb den ausgewählten Beruf intensiv kennen zu lernen und hierbei zu prüfen, ob er passend ist. Der Betrieb kann im Gegenzug den jungen Menschen kennenlernen und seine Fähigkeiten erproben. Hierdurch steigen die Chancen, danach in Ausbildung übernommen zu werden. Wenn dies nicht gelingt, sind aber die erworbenen Grundkenntnisse nützlich, um sich in einem anderen Betrieb zu bewerben.
Wirksamkeit des Angebots	relativ gute Einmündungschancen in Ausbildung beim Praktikumsbetrieb
zuständige Institution	<ul style="list-style-type: none"> BA / JC
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Berufsausbildung

Angebot 10	Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge (IHAFa)
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	Mehrheitlich jüngere Geflüchtete (aber auch vereinzelt Personen über 25 Jahren) mit beruflichem Interesse und ggf. Vorerfahrungen/ Berufspraxis in Handwerksfeldern im Herkunftsland
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter im Handwerk, wo vielfach langfristig aussichtsreiche Beschäftigungs- und berufliche Entwicklungsperspektiven bestehen Unterstützung von Handwerksunternehmen bei der Gewinnung und Integration betrieblicher Nachwuchs-/Fachkräfte angesichts der demografiebedingt wachsenden Herausforderungen der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplatzvakanz im Handwerk
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> IHAFa-Projektlaufzeit: 01.02.2019-31.12.2022 (IHAFa-Vorläuferprojekt: 01.11.2015-31.01.2019) Die Dauer der individuellen Begleitung im Rahmen von IHAFa kann den gesamten Prozesse der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, den Ausbildungszeitraum und eine Nachbetreuungsphase umfassen; kürzere phasenweise Begleitungen sind ebenfalls möglich.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Bildungsstätten der das Projekt tragenden sechs Handwerkskammern in Niedersachsen Betriebsstätten der im Projekt betreuten Handwerksunternehmen
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> für Geflüchtete: Berufliche Beratung/ Orientierung in Handwerksberufsfeldern, Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung, Vermittlung in Betriebspraktika, Unterstützung bei der Einmündung in Berufsausbildung sowie der Integration am Arbeitsplatz, und im weiteren Arbeits-/ Lebensumfeld als persönliche Begleitung/ „Mentoring“. für Handwerksunternehmen: Vorbereitung zur Ausbildung (oder ggf. Beschäftigung) Geflüchteter mit Beratung zu flucht- bzw. integrationsbedingten Herausforderungen der Zielgruppe bei der Berufsausbildung; Unterstützung beim Auf- und Ausbau betrieblicher Willkommenskultur; Begleitung der betrieblichen Integration in der Belegschaft, ggf. Unterstützung bei der Auswahl ergänzender Fördermaßnahmen sowie der Inanspruchnahme dafür ggf. verfügbarer öffentlicher Fördermöglichkeiten <p>Im Unterschied zu den Regelförderinstrumenten der BA (wie bspw. abH, ASA, BVB) erfolgt die landesweite IHAFa-Umsetzung nicht nach einem flächendeckend durchgehend standardisierten Förderkonzept. So setzen die sechs das Projekt gemeinsam tragenden Handwerkskammern in Niedersachsen eigene Schwerpunkte hinsichtlich Berufsgruppen, Branchen und Art der Beratungs- und Begleitungstätigkeit für Geflüchtete und Unternehmen. MW fördert IHAFa insofern als arbeitsmarktpolitisches Modellprojekt zur Erprobung und laufenden Weiterentwicklung der Projektkonzeption in Ergänzung zu den bundesweit einheitlich bestehenden Regelinstrumenten des SGB III/ II zur Arbeits- und Ausbildungsförderung.</p>
Wirksamkeit des Angebots	Aktuellste IHAFa-Projektstatistik (Stand: 01.02.2019-30.11.2019) <ul style="list-style-type: none"> 1.550 individuelle Begleitungen Geflüchteter 793 Beratungen für Handwerksunternehmen 278 betreute Einmündungen in Berufsausbildung 177 Vermittlungen in Betriebspraktika 73 Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 97 Übergänge in sonstige Maßnahmen (u. a. EQ, Sprachkurse)
zuständige Institution	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Anschlussmaßnahme der AA/Jobcenter (z. B. EQ) Schulabschluss Ausbildung Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Angebot 8, 11	Berufsfachschule (BFS)
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	<p>schulpflichtige junge Menschen mit mind. einem Hauptschulabschluss, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • i. d. R. ausbildungsfähig sind, • jedoch nicht hinreichend orientiert bzw. trotz einer hinreichenden Berufsorientierung eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben (Markt-, Sozialbenachteiligte, Lernbeeinträchtigte)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Grundbildung mit dem Ziel der Anrechnung des 1. Ausbildungsjahres • höherer Schulabschluss (Realschulabschluss, ggf. ein erweiterter Realschulabschluss)
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Jahr (1-jährige BFS) • ggf. 2 Jahre (Klasse 2 der 2-jährigen BFS für Einsteiger mit Hauptschulabschluss und dem Notendurchschnitt von mind. 3,0 am Ende der 1-jährigen BFS)
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • berufsbildende Schule • Praktikumsbetrieb
Konzeption	<p>1-jährigen BFS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Tage Unterricht an der berufsbildenden Schule, optional auch in gemeinsamer Beschulung mit der Grundstufe der Berufsschule • betreute praktische Ausbildung in einem Betrieb (mit mind. 160 Zeitstunden) <p>Klasse 2 der 2-jährigen BFS :</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Tage Unterricht an der berufsbildenden Schule • 1 Tag betreute praktische Ausbildung im Betrieb • Theorie- und Fachpraxisunterricht im Rahmen von Schülerfirmen bzw. Modellunternehmen (in Abstimmung mit dem Schulträger und den Akteuren der regionalen Wirtschaft) • Durchlässigkeit in duale Ausbildung jederzeit möglich
Wirksamkeit des Angebots	Verlässliche Zahlen liegen bisher nicht vor.
zuständige Institution	MK
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung (ggf. mit Anrechnung) • ggf. weiterführender Bildungsgang

Angebot 12	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 76 SGB III
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	<p>Junge Menschen, nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ausbildungsfähig, berufsorientiert, aber lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • die ausbildungsfähig, berufsorientiert, aber lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind.
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt für die gesamte Dauer der Ausbildung.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsbetrieb • Bildungsträger/Maßnahmeort • Berufsschule
Konzeption	<p>Jungen Menschen, welchen es nicht gelungen ist, eine Berufsausbildung in einem Betrieb zu erlangen bzw. bis zum Abschluss in einem Betrieb fortzuführen, bietet eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung eine sinnvolle Alternative.</p> <p>BaE wird in zwei Modellen (kooperativ oder integrativ) durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der integrativen BaE obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt. • Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.
Wirksamkeit des Angebots	Ein großer Teil der TeilnehmerInnen erlangt einen Berufsabschluss mit Kammerprüfung.
zuständige Institution	<ul style="list-style-type: none"> • BA / JC
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel in betriebliche Ausbildung • nach Berufsabschluss Übergang in Erwerbstätigkeit

Angebot 13	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III (ab Sommer 2020 mit AsA zu einem neuen Instrument „AsA-flex“ zusammengeführt; Ende der letzten abH-Maßnahme spätestens bis 30.9.2021)
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen sowie Auszubildende, die ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine Einstiegsqualifizierung oder eine erste betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diese erfolgreich abzuschließen.
Ziel	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Junge Menschen, die an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen, sollen mit abH die erfolgreiche Absolvierung der EQ ermöglichen und die Chancen auf einen Übergang in eine sich anschließende Berufsausbildung verbessern.
Dauer	Es besteht eine individuelle Verweildauer. Eine Teilnahme für die komplette Dauer der Ausbildung ist möglich. Über die vorzeitige Beendigung entscheidet der Bedarfsträger.
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbetrieb/ EQ-Betrieb • Bildungsträger/ Maßnahmeort
Konzeption	<p>abH beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichtes zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sozialpädagogischer Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges.</p> <p>Weiterhin sind die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen Maßnahmeinhalte, um die Teilnehmer auf die wachsenden Anforderungen, z.B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt, vorzubereiten. Grundsätzlich soll eine individuelle Förderung erfolgen.</p>
zuständige Institution	BA / JC
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • nach EQ Wechsel in eine betriebliche Ausbildung • nach erfolgreich absolvierter Ausbildung Übergang in Erwerbstätigkeit

Angebot 14	Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 75 SGB III (ab Sommer 2021 neues Instrument „AsA-flex“ unter Integration der bisherigen abH-Förderung / Öffnung für alle Jugendlichen mit Förderbedarf; letzter Maßnahmebeginn AsA-alt: 30.9.2020)
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	<p>Junge Menschen (einschl. Menschen mit Behinderung) die</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und • i. d. R. ohne berufliche Erstausbildung sind und • die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und • nicht vollzeitschulpflichtig und • in der Regel bei Eintritt unter 25 Jahre alt sind und • wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. <p>Betriebe sind förderungsfähig, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen teilnehmenden jungen Menschen in betriebliche Ausbildung nehmen möchten (ausbildungsvorbereitende Phase I), • einen teilnehmenden jungen Menschen in betriebliche Ausbildung übernommen haben (ausbildungsbegleitende Phase II).
Ziel	Junge Menschen, die Gefahr laufen, keine Ausbildungsstelle zu finden oder ihre Ausbildung erfolglos abzubrechen, kann mit dem Förderangebot der assistierten Ausbildung eine Hilfe angeboten werden, durch individuelle Begleitung Ausbildung und Übergang in Arbeit erfolgreich zu gestalten.
Dauer	<p>Phase I: 6 Monate (Verlängerung um 2 Monate möglich) mit 39 Std./Woche</p> <p>Phase II: während der gesamten Dauer der Berufsausbildung mit 4-9 Unterrichtsstunden/ Woche</p>
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbetrieb • Bildungsträger
Konzeption	<p>Inhalte: In der (fakultativen) ausbildungsvorbereitenden Phase (PHASE I) soll die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet und die Suche nach einer betrieblichen Ausbildung unterstützt werden. Sie darf nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegen. In der (obligatorischen) ausbildungsbegleitenden Phase (PHASE II) sollen noch vorhandene Sprach- und Bildungsdefizite abgebaut, fachtheoretische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gefördert sowie das Berufsausbildungsverhältnis stabilisiert werden. Diese Unterstützung muss über die Vermittlung betriebs- und ausbildungsüblicher Inhalte hinausgehen. Die Inhalte dieser Phase orientieren sich an ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH). Hinzu kommt der Aspekt der Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Der Einstieg in diese Phase der AsA setzt einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag voraus.</p> <p>Zudem können Betriebe, die einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich ausbilden, bei der Durchführung der Berufsausbildung administrativ und organisatorisch sowie zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses unterstützt werden. Betriebe, die das Ziel verfolgen, einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich auszubilden, können bereits zur Aufnahme der Berufsausbildung unterstützt werden.</p>
zuständige Institution	<ul style="list-style-type: none"> • BA / JC
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> • nach Phase I Übergang in betriebliche Ausbildung • nach Phase II Übergang in Erwerbstätigkeit

Angebot 15	Eignungsabklärung/Arbeitserprobung (EA/AE) §112 Abs. 2 SGB III i.V.m. §49 Abs. 4 SGB IX; §51 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	Ermittlung des notwendigen Unterstützungsbedarfs im Reha-Verfahren
Dauer	EA bis 60 Tage, AE bis 20 Tage
Lernorte	BBW oder vergleichbare Einrichtung nach §51 SGB IX
Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Diagnostikleistungen zur Feststellung der beruflichen Eignung, der intellektuellen und körperlichen Leistungsfähigkeit, von personalen, sozialen und berufsspezifischen Kompetenzen sowie des individuellen Reha-Bedarfs Im Verlauf der EA/AE wird unter Berücksichtigung der speziellen Behinderung eine individuelle berufliche Zielperspektive erarbeitet sowie eine Empfehlung zu dessen Umsetzung ausgesprochen.
zuständige Institution	BA
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung(svorbereitung) Erwerbstätigkeit

Angebot 16	BvB-Reha (s. auch unter Angebot 5) §117 Abs. 1 SGB III i.V.m. §49 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	Vorbereitung und Eingliederung in eine (möglichst betriebliche) Ausbildung oder Beschäftigungsaufnahme (wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist)
Dauer	Grundsätzlich 11 Monate Verlängerung (Einzelfallentscheidung) auf 18 Monate möglich
Lernorte	Träger bzw. BBW bzw. andere vergleichbare Einrichtung nach §51 SGB IX: BvB-Reha werden entweder in Anwendung des Vergaberechts eingekauft (BvB2) oder als preisverhandelte Maßnahmen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX (BvB3) durchgeführt.
Konzeption	Jede/-r Teilnehmer/-in erhält im Rahmen einer individuellen Eignungsanalyse die Möglichkeit, sich zunächst in der Vielzahl möglicher Berufe zu orientieren und dann eine ganz persönliche Berufswahlentscheidung zu treffen. In Kooperation mit Bildungsträgern, die zur praktischen Qualifizierung unterschiedliche Berufsfelder anbieten, werden die Jugendlichen gefördert.
zuständige Institution	BA
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung(svorbereitung) Erwerbstätigkeit

Angebot 17	Berufliche Ausbildung Reha (s. auch Angebot 11) §117 Abs. 1 SGB III i.V.m. §49 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung und anschl. Integration in Arbeit
Dauer	in Abhängigkeit von der Art der Ausbildung
Lernorte	Träger bzw. BBW bzw. andere vergleichbare Einrichtung nach §51 SGB IX: Außerbetriebliche Berufsausbildungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden werden entweder in Anwendung des Vergaberechts eingekauft oder als preisverhandelte Maßnahmen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX durchgeführt.
Konzeption	<p>Außerbetriebliche Berufsausbildung (Reha-Ausbildung kooperativ / integrativ)</p> <p>Integratives Modell: Ausbildung beim Träger mit betrieblichen Ausbildungsphasen. Der Übergang in kooperative Ausbildung soll angestrebt werden.</p> <p>Kooperatives Modell: Fachtheoretische Ausbildung beim Träger und Fachpraxis im Kooperationsbetrieb.</p> <p>Es sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des Auszubildenden auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu fördern.</p> <p>Betriebliche Berufsausbildung mit Begleitung (bbA)</p> <p>Während einer betrieblichen Berufsausbildung kann eine bedarfsorientierte Begleitung der Auszubildenden durch einen beauftragten Leistungserbringer erfolgen. Inhalt der Begleitung sind bspw. Stütz- und Förderunterricht oder sozialpädagogische Begleitung. Die Begleitung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Auftragnehmer, Auszubildender bzw. Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb.</p> <p>Betriebliche Berufsausbildungsmaßnahmen mit Begleitung für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden werden in Anwendung des Vergaberechts eingekauft.</p>
zuständige Institution	BA
Anschlussoptionen	Integration in Erwerbstätigkeit

Angebot 18	Teilhabebegleitung §49 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden
Ziel	Bei der Teilhabebegleitung (THB) handelt es sich um eine Maßnahme zur Vorbereitung, Anbahnung und Stabilisierung betrieblicher Ausbildung, betrieblicher Umschulung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
Dauer	Die Dauer der Module richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf. In jedem Modul kann die THB einen Zeitraum von bis zu maximal sechs Monaten umfassen.
Lernorte	Träger und Betrieb
Konzeption	Die THB besteht aus drei Modulen: Modul 1: Berufliche Orientierung Modul 2: Heranführung an die Ausbildung, Umschulung oder Beschäftigung Modul 3: Ausbildungs-, Umschulungs- oder Beschäftigungssicherung Die Beschaffung erfolgt in Anwendung des Vergaberechts.
zuständige Institution	BA
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung(svorbereitung) Erwerbstätigkeit

Angebot 19	Unterstützte Beschäftigung (Individuelle betriebliche Qualifizierung-InbeQ) §55 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden; insbesondere <ul style="list-style-type: none"> lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung, geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung, behinderte Menschen mit einer psychischen Behinderung und/oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium)
Ziel	Arbeitsaufnahme
Dauer	Bis zu 2 Jahre Verlängerungsoption um 12 Monate (einzelfallabhängig)
Lernorte	Träger und Betrieb
Konzeption	Unterstützte Beschäftigung (InbeQ) umfasst drei Phasen mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> Akquise grundsätzlich geeigneter Qualifizierungsplätze und betriebliche Erprobung zur Platzierung des Teilnehmers im Betrieb auf Basis des identifizierten besonderen Unterstützungsbedarfs (Einstiegs-/ Orientierungsphase) Unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung auf dem individuell am besten geeigneten Platz mit beruflicher Perspektive (Qualifizierungsphase) Festigung im betrieblichen Alltag zur Realisierung einer dauerhaften Beschäftigung im Betrieb (Stabilisierungsphase) <p>Ziel ist, durch InbeQ ein behinderungsgerechtes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu begründen, das die Fähigkeiten und Fertigkeiten des behinderten Menschen besonders berücksichtigt, ggf. mit Berufsbegleitung nach § 55 Abs. 3 SGB IX im Anschluss (in Zuständigkeit des Integrationsamtes)</p>
zuständige Institution	BA
Anschlussoptionen	Integration in Erwerbstätigkeit

Angebot 20	Budget für Ausbildung §§ 61a SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden; überwiegend geistig behinderte Menschen
Ziel	Förderalternative zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) bzw. bei anderen Leistungsanbietern soll die Chancen für Menschen mit Behinderungen verbessern und die Auswahlmöglichkeiten erhöhen, indem auch eine berufliche (Fachpraktiker-) Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolviert werden kann
Dauer	Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses; längstens bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss (§61a Abs. 3 SGB IX).
Lernorte	Betrieb
Konzeption	Durch Erstattung der Ausbildungsvergütung und die Übernahme der erforderlichen Aufwendungen für Anleitung/Begleitung sowie ggf. die Übernahme der Kosten für die Durchführung des schulischen Teils der Ausbildung in einer Reha-Einrichtung eingeschränkter Leistungsfähigkeit der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung oder Fachpraktikerausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das Budget für Ausbildung ist dem Budget für Arbeit als Förderalternative zum Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) nachgebildet.
zuständige Institution	BA
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Integration in Erwerbstätigkeit Übernahme in den Arbeitsbereich einer WfbM

Angebot 21	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) §§56/57 SGB IX
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	(schwerbehinderte) Rehabilitanden; überwiegend geistig behinderte Menschen
Ziel	Übernahme in den Arbeitsbereich einer WfbM Arbeitsaufnahme
Dauer	Eingangsverfahren in der Regel 3 Monate Berufsbildungsbereich in der Regel 24 Monate
Lernorte	WfbM
Konzeption	Aufgabe des Eingangsverfahrens ist es, unter Berücksichtigung von vorhanden Unterlagen und Informationen, insbesondere von Vorgutachten, einzelfallbezogen festzustellen, <ul style="list-style-type: none"> ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist, welche berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und welche ergänzenden Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben in Betracht kommen und welche Bereiche und Arbeitsfelder der WfbM und welche Beschäftigungsmöglichkeiten in Betracht kommen. <p>Im Eingangsverfahren erfolgt eine individuelle Analyse des Leistungspotentials durch Einzeltestungen und -erprobungen sowie Beobachtungen in der Gruppe. Die Analyse des Leistungspotentials erfolgt auf der Grundlage anerkannter und zielgruppengerechter Methoden zur Eignungsdiagnostik und schließt Feststellungen zu sozialen Kompetenzen und Perspektiven für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein.</p> <p>Aufgabe des Berufsbildungsbereichs ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungskonzeptes <ul style="list-style-type: none"> die personale Entwicklung der Teilnehmer zu fördern, ihre beruflichen und lebenspraktischen Fähigkeiten planmäßig zu entwickeln und sie auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der WfbM oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die berufliche Qualifizierung im BBB erfolgt auf der Grundlage einer qualifizierten und fortzuschreibenden Bildungsplanung (individueller Eingliederungsplan).</p>
zuständige Institution	BA
Anschlussoptionen	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme in den Arbeitsbereich einer WfbM Integration in Erwerbstätigkeit

Angebot 22	Berufseinstiegsschule Sprache/Integration Teilzeit
Zielgruppen/ individuelle Problemlagen	Junge Menschen mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die <ul style="list-style-type: none"> einen EQ-Vertrag vorweisen können
Ziel	Integration in den Ausbildungs- oder ersten Arbeitsmarkt
Dauer	1 Jahr
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> berufsbildende Schule Betrieb
Konzeption	Teilzeitunterricht in den 3 Unterrichtsmodulen <ul style="list-style-type: none"> Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt Förderung Grundlagenwissen Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben
zuständige Institution	<ul style="list-style-type: none"> MK BA
Anschlussoptionen	Integration <ul style="list-style-type: none"> in den ersten Arbeitsmarkt, in Ausbildung nach §66 BBiG bzw. 42m HWO, in den ersten Arbeitsmarkt oder Übernahme in den Berufsbildungsbereich der WfbM.

III. Beratungs- und Vermittlungsangebote für junge Menschen der zuständigen Stellen

Bei jeder für die Berufsausbildung zuständigen Stelle sind für die Beratung der Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe Ausbildungsberaterinnen und –berater beschäftigt. Gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung sind die zuständigen Stellen verpflichtet, die Durchführung der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung zu überwachen und sie durch Beratung der Auszubildenden und Auszubildenden bzw. Umschüler zu fördern. Die Ausbildungsberaterinnen und -berater sind in der Regel hauptberuflich (hauptamtlich) tätig. Daneben können nebenberufliche (nebenamtliche) und ehrenamtliche Ausbildungsberater, insbesondere für spezielle Ausbildungsberufe und Aufgaben, bestellt werden. Darüber hinaus bestehen bei den zuständigen Stellen vielfältige Angebote zur beruflichen Orientierung, zur Vermittlung in Ausbildung, zur Qualifizierung verschiedener Zielgruppen und zur Qualitätssicherung in Ausbildung.

1. Ärztekammer

Zuständige Stellen für die Berufsbildung der Arzthelfer/-innen, Zahnmedizinischen Fachangestellten und Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (§ 71 Abs. 6 BBiG)

Kontakt	Karl-Wiechert-Allee 18-22 30625 Hannover info@aekn.de
----------------	---

2. AOK- Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

Zuständige Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes (§ 73 BBiG)

Kontakt	Bahnhofstraße 6 31157 Sarstedt empfang.bitz@nds.aok.de
----------------	--

3. Apothekerkammer

Zuständige Stellen für die Berufsbildung der Arzthelfer/-innen, Zahnmedizinischen Fachangestellten und Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (§ 71 Abs. 6 BBiG)

Kontakt	Karl-Wiechert-Allee 18-22 30625 Hannover info@aekn.de
----------------	---

4. Handwerkskammern

Kontakt	Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen Ferdinandstraße 3 30175 Hannover Telefon: 0511-38087-0 info@handwerk-LHN.de
----------------	---

5. Industrie- und Handelskammern

Zuständige Stellen für die Berufsbildung der Arzthelfer/-innen, Zahnmedizinischen Fachangestellten und Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (§ 71 Abs. 6 BBiG)

Kontakt	IHK Niedersachsen (IHKN) Schiffgraben 57 30175 Hannover info@ihk-n.de
----------------	--

6. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Zuständige Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes (§ 73 BBiG)

Kontakt	Podbielskistraße 331 30659 Hannover zustaendige-stelle@lgl.niedersachsen.de
----------------	---

7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Zuständige Stellen für die Berufsbildung in den Betrieben der Landwirtschaft einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft (§ 71 Abs. 3 BBiG)

Kontakt	Geschäftsbereich Gartenbau: Hogen Kamp 51 26160 Bad Zwischenahn-Rostrup lvg.bad-zwischenahn@lwk-niedersachsen.de Geschäftsbereich Landwirtschaft: Mars-la-Tour-Straße 1-13 26121 Oldenburg info@lwk-niedersachsen.de
----------------	---

8. Rechtsanwaltskammer Celle/ Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg

Zuständige Stellen für die Berufsbildung der Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG)

Kontakt	Rechtsanwaltskammer Celle: Bahnhofstraße 5 29221 Celle info@rakcelle.de für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg: Staugraben 5 26122 Oldenburg info@rak-oldenburg.de
----------------	--

9. Steuerberaterkammer

Zuständige Stellen für die Berufsbildung der Steuerfachangestellten (§ 71 Abs. 5 BBiG)

Kontakt	Adenauerallee 20 30175 Hannover info@stbk-niedersachsen.de
----------------	--

10. Tierärztekammer Niedersachsen

Zuständige Stellen für die Berufsbildung in sonstigen Berufs- und Wirtschaftszweigen (§ 72 BBiG)

Kontakt	Fichtestraße 13 30625 Hannover mail@tknds.de
---------	--

11. Zahnärztekammer Niedersachsen

Zuständige Stellen für die Berufsbildung der Arzthelfer/-innen, Zahnmedizinischen Fachangestellten und Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (§ 71 Abs. 6 BBiG)

Kontakt	Zeißstraße 11a 30519 Hannover
---------	----------------------------------

Herausgeber

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
Internet: www.mk.niedersachsen.de

Gestaltung: Blacklime GmbH

Druck: Linden Druck, Hannover

Stand: November 2020



Niedersachsen. Klar.